

# ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM MÜNCHEN

## 1. Eltern-/Schülerrundbrief im Schuljahr 2009/10

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten hier den ersten Rundbrief des Albert-Einstein-Gymnasiums München im Schuljahr 2009/10. Darin finden Sie **wichtige Informationen**, die Sie z. T. das **ganze Schuljahr** betreffen. Ich bitte Sie daher um aufmerksame Beachtung. Dieser Rundbrief wird auch auf unserer Webseite eingestellt.

Nach hoffentlich erholsamen Sommerferien möchte ich Sie ganz herzlich willkommen heißen zum neuen Schuljahr. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein erfolgreiches und den Eltern ein sorgenfreies Schuljahr 2009/2010.

In diesem Schuljahr beginne ich meinen Dienst als neuer Schulleiter. Ich nehme diese verantwortungsvolle Aufgabe gerne wahr und fühle mich auf Anhieb sehr wohl im Kreise der Schüler, Lehrer und Eltern. Ich wünsche mir eine offene, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zum Wohl der Erziehung und Bildung der uns anvertrauten jungen Menschen. Aus diesem Grunde werde ich mich sehr bemühen, für alle möglichst schnell und unkompliziert ansprechbar zu sein.



### Stichpunkte zu meiner Person

Ich kam 1958 in Pocking/Niederbayern zur Welt. Nach dem Abitur am Gymnasium Pocking studierte ich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Geographie in München und promovierte dort zum Dr. oec. publ. Nach dem Referendariat fing ich 1987 als Studienrat z. A. am Maria-Theresia-Gymnasium in München an. Einige Jahre später wurde ich als Referent für die Kollegstufe und für Wirtschafts- und Rechtslehre an das damalige Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung versetzt. Im Jahre 1994 wechselte ich in den Auslandsschuldienst an die Europäische Schule in München. Im August 2003 wurde ich zum Schulleiter am Gymnasium in Icking, etwa 15 km südlich von München, berufen.

Folgende neue Kolleginnen und Kollegen heiße ich herzlich willkommen

### Stammpersonal

Grimm, Maria, StRin	Mathematik, Schulpsychologin
Dr. Georg, Bernhard	Latein, Griechisch

## Studienreferendare im Zweigschuleinsatz und Lehrkräfte mit befristetem Vertrag

Fr. Dr. Conrad-Brauner	Geografie
Cucu, Alin	Biologie, Chemie
Gräter, Peter	Sport männlich
Heidinger, Jiri	Englisch, Sport männlich
Lauer, Ute	Deutsch, Englisch, Ethik
Möstl, Susanna	Kunst, Geschichte, Natur und Technik
Reichenbacher, Christoph	Evangelische Religion
Schenk, Michael	Englisch, Geschichte, Sozialkunde
Spingler, Carolin	Englisch, Katholische Religion
Zink, Antonia	Deutsch, Latein

### Unterrichtsversorgung

Wir konnten den in den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht wie vorgesehen einrichten, ebenso die Intensivierungsstunden mit geringerer Gruppenstärke. Das neue Konzept für die Intensivierungsstunden liegt diesem Rundbrief bei. Außerdem können wir eine große Anzahl von Stunden zur individuellen Lernförderung anbieten.

Personell sind wir ausreichend versorgt. Mit der Zuweisung neuer Kolleginnen und Kollegen sind wir insgesamt zufrieden. Kleinere Probleme bereitete die Anstellung von Aushilfslehrkräften mit befristeten Verträgen.

Fazit: Wir können das uns als staatliche Schule zustehende Budget an Lehrerstunden voll abdecken und dies ist in Zeiten der Mangelverwaltung an den bayerischen Schulen sicherlich als erfreulich zu werten. Die erforderliche Einrichtung einiger großer Klassen hätten wir aber noch gerne vermieden. Die vier fünften Klassen haben zwischen 32 und 33 Schüler.

### Sportunterricht in den 5. und 6. Klassen

In den 5. und 6. Klassen findet der Sportunterricht koedukativ statt, d.h. die Jungen werden gemeinsam mit den Mädchen unterrichtet. Aufgrund unserer begrenzten Turnhallenkapazitäten wäre es ansonsten in diesem Schuljahr nicht möglich gewesen den Sportunterricht in diese beiden Jahrgangsstufen am Vormittag unterzubringen. Lücken im Stundenplan am Vormittag und einen zusätzlichen Nachmittag wollten wir unbedingt vermeiden. Außerdem sprechen viele gute pädagogische Gründe für den koedukativen Sportunterricht in diesem Alter.

### Wahlunterricht

Alle Fünftklässler sollten zunächst am Chor teilnehmen. Wenn dies im Einzelfall nicht gewünscht wird, bitten wir um schriftliche Nachricht an die Musiklehrkraft.

Für alle anderen Angebote gilt: Die an entsprechendem Unterricht interessierten Schülerinnen und Schüler wenden sich **direkt an die unterrichtende Lehrkraft und melden sich dort an**. Der Wahlunterricht beginnt ab dem 28.09.2009.

Folgender Wahlunterricht wird angeboten (In Klammern steht die Unterrichtsstunde.):

Wahlunterricht	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Informatik	Buntz		Wolf Wolf		
Umgang mit Medien				Wolf Wolf	
Orchester Kammermusik					Kargl (7) Kargl (8)
Bigband 14-tägig					Forstner ab 2.10.09
Chor 5. Klassen	Kargl (7)				
Chor 6. Klassen			Kargl (8)		
Chor 7 – 10. Klassen	Forstner			Forstner (7 und 10)	
Schulgarten	Fink Fink				
Natur und Technik	Heckmann (8)				
Schulspiel				Liebl (8) Liebl (9) Lieb (10)	
Politik und Zeitgeschichte	Sieber				
Tastaturschreiben/ Textgestaltung 5. und 6. Klassen		Christ (8.)	Christ (8.)		

### Unterricht zur individuellen Förderung in Fachsprechstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10

Neben den Intensivierungsstunden, die fest im Stundenraster der Klassen verankert sind, bieten wir ab diesem Schuljahr folgende weiteren Stunden zur individuellen Förderung für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an. Die Schülerinnen und Schüler können zu den angegebenen Zeiten die Lehrkraft aufsuchen und individuelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Den schwachen Schülerinnen und Schülern ist dringend anzuraten, das Angebot der Schule zu nutzen. Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen können bei freien Kapazitäten selbstverständlich auch jederzeit die Fachsprechstunden aufsuchen.

Dieser Unterricht findet jeweils in der 8. und 9. Stunde statt. Falls sich in der 8. Stunde kein Schüler einfinden sollte, wird die Lehrkraft in der 9. Stunde nicht mehr anwesend sein. Sollte eine Schülerin oder rein Schüler das Angebot erst ab der 9. Stunde nutzen wollen, sollte sie bzw. er die Lehrkraft vormittags darüber informieren.

Das komplette Angebot der **Fachsprechstunden** ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Stunde wird angegeben, falls die Stunde nicht in der 8. beginnt. Die **Raumnummern** werden hier mit R?? bekannt gegeben

## Fachsprechstunden im Schuljahr 2009/10

Fach	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Deutsch	Braun R101	Braun R101 Dr. Noss R107 Liebl R06	Jenke R02 Ricken-Vollmert R03 Wehr-Boos R06	Dr. Illig R101 Weber R102
Latein	Elsner R104 Dr. Georg R107	Dr. Noss R110	Lehle R07	Wiedemann R103
Englisch	Braun R101 Podszun R105 Zahlhaas R106	Braun R101 Brix R102	Jenke R02	Brix R105 Eberl R106 Haubner-Hörl R108
Französisch	Zahlhaas R106	Christ (9., R07)	Christ (9., R08) Weber R.09	Brix R105 Haubner-Hörl R108 Wiedemann R103
Spanisch	Podszun R105	Christ (9., R07)	Christ (9., R08)	Weber R102
Mathematik	Bayer-Hager R122 Grimm R124	Fischbach (9., R11))	Feuerecker R121 Lehle R10	Fischbach R111
Physik	Bayer-Hager R122		Feuerecker R121 Fischbach R11	Fischbach R111
Informatik			Fischbach R11	Fischbach R111
Geschichte		Liebl R06	Wehr-Boos R06	Dr. Illig R101
Sozialkunde			Wehr-Boos R06	
Geografie			Ricken-Vollmert R03	
Wirtschafts- und Rechtslehre				Eberl R106
Katholische Religionslehre	Elsner R107			
<b>Unterricht für Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf</b>				
Deutsch, Englisch und Mathematik in der 5. Klasse		Taubenberger R110		Taubenberger R109
Latein-Grundlagen für 5. – 7. Klassen	Dr. Georg (6./7. Stunde, R107)			
Latein-Grundlagen			Dr. Noss (9./10.Stunde R101)	
Mathematik für Schüler mit Übertritt aus der Realschule			Bayer-Hager (7., R10)	
Mathematik für Q 11 Grundwissen			Schreiner (2. Stunde, R107)	

Im Laufe des Schuljahres werden ggf. einzelne Fachsprechstunden umgewidmet um individuelle Förderstunden für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf anbieten zu können, z.B. für Kinder mit Defiziten in Deutsch oder Anpassungsproblemen nach dem Übertritt aus einer Realschule u.a.m.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Auch in diesem Schuljahr bietet der Verein zur Förderung des Albert-Einstein-Gymnasiums München e.V. eine Hausaufgabenbetreuung in unseren Räumen durch erfahrende Kräfte von 13.30 bis 15.00 Uhr für 45 € pro Monat an. Merkzettel mit Voranmeldung sind im Sekretariat vorrätig. Falls Sie eine Teilnahme wünschen, bitten wir Sie umgehend zu handeln.

### **Beurlaubung – Befreiung – Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich **telefonisch**, möglichst zwischen 7.30 und 8.00 Uhr, aber auch umgehend (**innerhalb von zwei Tagen**) unter Angabe des Grundes **schriftlich** zu verständigen.

Gemäß § 37 GSO können Schüler nur in dringenden **Ausnahmefällen** (z.B. Todesfälle, Behördengänge, wichtige Sportwettkämpfe, Wohnungswechsel) beurlaubt werden. Dazu ist rechtzeitig ein **schriftlicher** Antrag zu stellen. Dies gilt auch für Schüler, die sich wegen Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

Beurlaubungen unmittelbar **vor Ferien** und für den Besuch von Sprachkursen im Ausland können unter keinen Umständen ausgesprochen werden.

Eine Befreiung vom Unterricht im Fach **Sport** setzt in jedem Schuljahr erneut ein privatärztliches Attest (mit Diagnose) voraus, das ggf. vom Schularzt bestätigt werden muss.

In **allen** Fällen, in denen ein Schüler den Unterricht vorzeitig verlassen möchte, z.B. wegen Kopfweh, Übelkeit u.ä., ist die Erlaubnis der Schulleitung (Unterschrift!) einzuholen. Es geht aber beispielsweise nicht an, dass ein Schüler, der „eigentlich krank“ ist, gezielt zu einer Schulaufgabe zur Schule kommt und anschließend, ohne bei der Schulleitung vorzusprechen, die Schule wieder verlässt.. Das Direktorat ist nicht berechtigt, selbst eine Diagnose vorzunehmen. Ggf. müssen wir Ihre Kinder abholen lassen, einen Arzt rufen oder zum Arzt (z.B. Ärztehaus am Theodolindenplatz) oder zum Jugendgesundheitsdienst der Stadt München schicken.

Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass kein Schüler/ keine Schülerin eine Schulaufgabe mitschreiben soll, wenn er/sie sich nicht gesund und fit fühlt. Wer aber in der Lage ist, eine Schulaufgabe zu schreiben, kann auch am Unterricht des betreffenden Tages teilnehmen.

Die Schule ist gemäß § 37 GSO berechtigt, bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei Zweifel an der Erkrankung die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

### **Häufung von Abwesenheiten:**

Nach § 59 GSO kann die Schule **Ersatzprüfungen** ansetzen, wenn Schüler wegen zu häufiger Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden können.

### **Ärztliche Atteste:**

Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgestellt wurde. Nachträglich ausgestellte Atteste können nicht berücksichtigt werden.

Krankmeldungen und Entschuldigungen **per E-Mail** werden nicht entgegengenommen. Zum einen ist die Herkunft einer E-Mail nicht verifizierbar und zum andern sind wir aus personellen Gründen nicht in der Lage fortwährend den Eingang der E-Mails zu überprüfen.

### **Wichtige Termine im Schuljahr 2009/10**

Die Terminliste finden Sie im Anhang dieses Rundbriefes.

### **Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland**

Ein Antrag auf Beurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland für das Schuljahr 2010/11 muss spätestens am **30. April 2010** vorliegen. Diese Frist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen.

Sie können den Antrag auch einreichen, wenn Sie noch nicht alle Daten über den Auslandsaufenthalt zusammen haben. Die Anschrift der Schule im Ausland u.a.m. könne auch nachgereicht werden.

### **Rauchverbot**

Aus gegebenem Anlass wird hier an das absolute Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule erinnert. Es soll auch auf keinen Fall eine Raucherszene im Schulumfeld entstehen. Damit würden die Absichten des Gesetzgebers in Gegenteil verkehrt werden. Das Verbot gilt folglich auch für den Weg zur Straßenbahn und für die umliegenden Straßenzüge. Nach Art. 56 (8) BayEUG darf außerschulisches Verhalten nur Anlass einer Ordnungsmaßnahme sein, soweit die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet wird. Dies ist hier der Fall, da die Raucherprävention eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe ist.

In Deutschland gilt außerdem seit 1.9.2007 ein generelles Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit.

Aus hygienischen Gründen und aufgrund der Verschmutzung gilt darüber hinaus ein absolutes Kaugummiverbot auf dem gesamten Schulgelände.

### **Verbot von Mobiltelefonen, digitalen Speichermedien**

Nach Art. 56 BayEUG sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Aus schulischer Sicht ist es am besten, wenn die Schüler grundsätzlich keine sonstigen digitalen Speichermedien mitbringen und nach Möglichkeit auch weitgehend auf die Mitnahme von Mobiltelefonen verzichten. In dringenden Fällen stehen die Diensttelefone im Sekretariat zur Verfügung.

## Kopiergeld

Auch in diesem Schuljahr müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern an den Kopierkosten beteiligen. Wir sammeln für die 5. bis 7. Klassen wie im letzten Schuljahr 10 € und für alle andern Klassen 13 € ein.

## Stundeneinteilung

1. Stunde	08.00 – 08.45	8. Stunde	13.50 – 14.35
2. Stunde	08.45 – 09.30	9. Stunde	14.35 – 15.20
Pause	09.30 – 09.50	8. Stunde	13.50 – 14.35
3. Stunde	09.50 – 10.35	9. Stunde	14.35 – 15.20
4. Stunde	10.35 – 11.20	Pause	15.20 – 15.35
Pause	11.20 – 11.35	10. Stunde	15.35 – 16.20
5. Stunde	11.35 – 12.20	11. Stunde	16.20 – 17.05
6. Stunde	12.20 – 13.05		
Mittagspause			
7. Stunde	13.05 – 13.50		
Mittagspause			

Mit besten Grüßen

Dr. Winfried Steflbauer, OStD  
Schulleiter

## Anhang

Sprechstundenliste

Terminliste

Konzept für die Intensivierungsstunden ab dem Schuljahr 2009/10

Grundsätze für die Hausaufgaben

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen

Übersicht über Jahrgangsstufentests und Maßnahmen nach GSO und Modus 21 im Schuljahr 2009/10

Rundbrief des Fördervereins

Verteiler: alle Schüler/Eltern, alle Lehrkräfte, alle Verwaltungskräfte